

Informationen zum Übergang in den neuen fachspezifischen Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt für den Studienanteil Französisch (für Studierende, die ihr Studium ab dem SoSe2016 aufgenommen haben)

Liebe Lehramtsstudierende,

zum Wintersemester 2018/19 werden zwei wichtige Änderungen in den Prüfungsordnungen des Faches Französisch in Kraft treten, die Auswirkungen auf die weitere Verbuchung und Umrechnung Ihrer Studien- und Prüfungsleistungen haben werden. Wir bitten Sie daher, sich dieses Informationsblatt aufmerksam durchzulesen und die zugehörigen Formulare sorgfältig auszufüllen.

I. Neuer fachspezifischer Anhang

Zum Wintersemester 2018/19 treten neue fachspezifische Anhänge für das Fach Französisch in Kraft. Studierende, die ihr Studium mit dem Sommersemester 2016 oder später begonnen haben, werden automatisch in die jeweils aktuelle Ordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden umgerechnet. Sie studieren ab dem Wintersemester 18/19 nach der Ordnung von 2018.

II. Umstellung auf elektronische Prüfungsverwaltung

Parallel zur Einführung der neuen fachspezifischen Anhänge wird die Prüfungsverwaltung im Fach Französisch auf eine elektronische Variante umgestellt, wie sie bereits aus den Bildungswissenschaften bekannt ist.

Vorgehen beim Wechsel in den neuen fachspezifischen Anhang

1. Lesen Sie sich die für Sie gültige neue Ordnung auf [unserer Webseite](#) aufmerksam durch.
2. Füllen Sie den nachfolgenden *Meldebogen zur Umrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen im Studienanteil Französisch für Lehramtsstudierende, die ihr Studium ab dem SoSe 2016 aufgenommen haben* aus.
3. Erstellen Sie Kopien aller Modulscheine, die Sie im Fach Französisch bereits vorliegen haben. Dazu zählen auch Modulscheine, auf denen bislang nur Teilleistungen vermerkt wurden!
4. Füllen Sie das *Ergänzungsformular für den Meldebogen auf Umschreibung in die Prüfungsordnung 2018 für den Studienanteil Französisch im Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) bzw. an Gymnasien (L3)* aus.
5. Bitte reichen Sie die Unterlagen nur bei uns ein, wenn sie Ihnen **vollständig** vorliegen. Wir werden Ihnen die Leistungen schnellstmöglich in QIS verbuchen. Sie erfahren anhand Ihrer Leistungsübersicht, welche Studien- und Prüfungsleistungen Ihnen wie verbucht wurden.

**Wir empfehlen Ihnen dringend die Teilnahme an der Informationsveranstaltung der Romanistik und des ZPL zur neuen Studienordnung:
Donnerstag, 18.10.2018 in der Zeit von 16:00-18:00 Uhr
Ort: IG-Farben-Nebengebäude - NG 1.741b (Campus Westend)**

Bei Fragen zur Umstellung auf die neue Ordnung und zur elektronischen Prüfungsverwaltung wenden Sie sich an den entsprechenden Fachbereich oder an uns (pruefungsamt-lehramt@uni-frankfurt.de) und nehmen Sie insbesondere auch unsere Sondersprechstunden wahr:

Mo, Mi, Do 09:00-11:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr
Ort: ZPL, Campus Bockenheim, Juridicum, 10. Stock, Raum 1053

Bitte beachten Sie:

Nur vollständige Anträge können von uns bearbeitet werden. Sie benötigen:

- Meldebogen (ausgefüllt und unterschrieben)
- Ergänzungsformular, sofern nötig (ausgefüllt und unterschrieben)
- Kopien all Ihrer Scheine aus dem Studienanteil Französisch

Studierende zweier romanischer Sprachen geben bitte für jede Sprache separat einen eigenen Meldebogen und ein eigenes Ergänzungsblatt ab.

Meldebogen zur Umrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen im Studienanteil Französisch für Lehramtsstudierende, die ihr Studium ab dem SoSe2016 aufgenommen haben

Personenbezogene Daten

Vorname: _____ Name: _____

Matrikelnummer: _____ Studentische E-Mail-Adresse: _____@stud.uni-frankfurt.de

Studiengangbezogene Daten

Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) Gymnasien (L3)

Studienbeginn: SoSe ____ oder WiSe ____

Zu welchem Termin planen Sie die Meldung zur Ersten Staatsprüfung?

- Frühjahr 2019 (Meldetermin Januar/Februar)
- Sommer/Herbst 2019 (Meldetermin Juni/Juli)
- später als die o. g. Termine

Hinweis für Studierende, die sich im **Frühjahr 2019** zur Ersten Staatsprüfung melden wollen:

Um eine fristgerechte Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung im Frühjahr/Sommer 2019 auf Basis des neuen fachspezifischen Anhangs zu gewährleisten, müssen Sie alle Scheine und dieses Dokument **bis spätestens 01.02.2019** beim ZPL eingereicht haben. Bei späterer Abgabe kann die rechtzeitige Ausstellung der „Bescheinigung ordnungsgemäßes Studium“ (BOS) **nicht** garantiert werden.

Meldung zur Umrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Übergangs zum neuen fachspezifischen Anhang (Anhang I)¹ für den Studienanteil **Französisch** bitte ich um Umrechnung meiner bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben. Das Ergänzungsformular habe ich zur Kenntnis genommen und ich versichere, dass ich alle mir vorliegenden Modulscheine vollständig für den oben genannten Studienanteil beigelegt habe.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für die Umrechnung meiner Studien- und Prüfungsleistungen verwendet und in meiner Akte an der Goethe-Universität Frankfurt am Main abgelegt werden. Alle Daten werden im Sinne der aktuellen Datenschutzgesetze vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Anlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Modulscheine (ausstehende Modulscheine sind formlos zu melden und schnellstmöglich nachzureichen!)
- Ergänzungsformular für den Meldebogen zur Umrechnung von Studien- u. Prüfungsleistungen im Studienanteil Französisch

Bestätigung ZPL (Stempel/Datum/Kürzel):

nur zur internen Bearbeitung

¹ Anhang I für den Studienanteil Französisch im Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) bzw. Lehramt an Gymnasien (L3) vom 11. Juli 2018 zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt der Goethe-Universität vom 18. Juli 2016 (SPoL)